

Antwort auf die Nachfrage der AfD-Ratsgruppe (Drucksachen-Nr. 5604/2020-2025) für die Sitzung des Rates am 30.03.2023

Thema:

Verhinderung linksextremer, islamistischer oder parteipolitischer Instrumentalisierung der „Aktionswochen gegen Rassismus“

Frage:

Was tun Sie, wenn eine nachweislich islamistische Organisation, wie z. B. Millî Görüş, eine Veranstaltung im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus anmeldet?

Wird diese Veranstaltung dann zugelassen und durch das Kommunale Integrationszentrum beworben?

Antwort:

An den Bielefelder Aktionswochen beteiligt sich ein breites Spektrum unterschiedlichster Akteur*innen. Hierzu gehören auch religiöse Gruppen und Institutionen.

Sofern im Rahmen der Beteiligungsanfrage einer Gruppe, die dem islamischen Glauben zuzuordnen ist, Unsicherheiten bestehen, kontaktiert das Kommunale Integrationszentrum das landesgeförderte Projekt „Wegweiser“ des AWO Kreisverbandes Bielefeld e. V.. Hier liegt eine ausgewiesene Expertise zum Thema Islamismus vor, die dann in der Regel die Basis für eine fundierte Entscheidung bezüglich der Anfrage bildet.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter